

Wärme-Wissen

1. Welche Antwort beschreibt die spezifische Schmelzwärme eines Stoffes richtig?

- 1. Wärmemenge, um einen flüssigen Stoff dampfförmig zu machen
- 2. Wärmemenge, um einen festen Stoff in flüssigen Zustand zu bringen
- 3. Wärmemenge, um einen dampfförmigen Stoff zu verflüssigen
- 4. Wärmemenge, die bei Verbrennung von 1 m^3 Gas frei wird
- 5. Wärmemenge, um einen flüssigen Stoff zu erstarren

2. Die spezifische Verdampfungswärme eines Stoffes ist die Wärmemenge, die nötig ist, um...

- 1. ... 1 kg eines flüssigen Stoffes bei konstantem Druck und konstanter Temperatur zu verdampfen
- 2. ... 1 m^3 eines flüssigen Stoffes bei konstantem Druck und konstanter Temperatur zu verdampfen
- 3. ... 1 m^3 eines flüssigen Stoffes bei konstantem Druck zu verdampfen
- 4. ... 1 m^3 eines flüssigen Stoffes bei konstanter Temperatur zu verdampfen
- 5. ... 1 kg eines flüssigen Stoffes bei konstantem Druck zu verdampfen

3. Die Verdampfungswärme von Wasser beträgt beim Normalzustand der Luft...

- 1. ... 639 Wh/kg
- 2. ... 627 Wh/kg
- 3. ... 539 Wh/kg
- 4. ... 1639 Wh/kg
- 5. ... 2264 Wh/kg

4. Wodurch wird Wärme *nicht* übertragen?

- 1. Leitung
- 2. Strömung
- 3. Induktion
- 4. Konvektion
- 5. Strahlung

5. Welche Aussage über Wärmeleitung ist falsch?

- 1. Die Wärmeübertragung erfolgt vom Warmen zum Kalten
- 2. Die Wärmeübertragung erfolgt innerhalb des Stoffes
- 3. Die Stoffteilchen transportieren die Wärme von Molekül zu Molekül
- 4. Gasförmige Stoffe sind besonders für die Wärmeleitung geeignet
- 5. Die Stoffteilchen sind an den Ort gebunden

6. Welche Aussage über Wärmemitführung ist falsch?

- 1. Die Wärmeübertragung erfolgt mit Hilfe eines Stoffes
- 2. Die Wärme wird von einem Ort zum andern übertragen
- 3. Die Wärmeübertragung erfolgt durch Transport der Wärme
- 4. Das strömende Medium nimmt die Wärme auf
- 5. Der Wärmeträger leitet die Wärme woandershin

7. Welche Aussage über die Wärmestrahlung ist falsch?

- 1. Die Wärme wird ohne Mitwirkung eines Stoffes übertragen
- 2. Die Wärmestrahlung ist stoffabhängig
- 3. Die Wärmestrahlung ist eine äußere Wärmeübertragung
- 4. Die Wärmestrahlen durchdringen die Luft und erwärmen die getroffenen Körper
- 5. Die Wärmeübertragung erfolgt von der Wärmequelle zum Wärmeempfänger

Training mit Spaß!

Besuchen Sie die SHK-Fachfragen-Datenbank im Internet unter www.shk-fachfragen.de

LÖSUNGEN

1,2; 2,1; 3,2; 4,3; 5,4; 6,5; 7,2

Umkehr der Umsatzsteuerschuld bei Bauleistungen

1. Worum geht es bei der „Umkehr der Umsatzsteuerschuld“?

Hiernach müssen Bauunternehmer eine Nettorechnung ausstellen, wenn sie eine Bauleistung für einen anderen Unternehmer erbringen, der seinerseits Bauleistungen ausführt. Die Steuerschuld geht in diesen Fällen auf den Auftraggeber über.

2. Was ist eine „Bauleistung“ in diesem Sinne?

Es sind dies umsatzsteuerpflichtige Werklieferungen oder sonstige Leistungen, die der Herstellung, Instandhaltung oder Instandsetzung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dienen. In der Regel sind das die in der Baubetriebe-Verordnung aufgeführten Tätigkeiten (z. B. Arbeiten des Bauhauptgewerbes, Fliesen- und Verlegearbeiten, Glaserarbeiten, Installationsarbeiten Sanitär und Elektro, Ofenbau, Tischler- und Zimmererarbeiten, Einbau von Einrichtungsgegenständen, die mit dem Gebäude fest verbunden sind usw.).

3. Ist somit der Unternehmer, der eine Bauleistung empfängt, der Steuerschuldner?

Ja. Die Umsatzsteuerschuld geht auf den Empfänger einer Bauleistung über, wenn er Unternehmer ist und selbst Bauleistungen erbringt. Die Regelung greift auch dann, wenn er die Bauleistung für seinen privaten Bereich bezieht.

4. Wie muss dann eine Rechnung aussehen?

Der Bauleistende muss eine Nettorechnung – also ohne Umsatzsteuer – stellen, in der er auf die Steuerschuldnerschaft des Auftraggebers hinweist.

5. Muss der Steuerschuldner die Umsatzsteuer selbst berechnen?

Ja. Bemessungsgrundlage ist der Nettorechnungsbetrag.

6. Wann entsteht die Steuerschuld?

Sie entsteht mit der Ausstellung der Rechnung, spätestens jedoch mit Ablauf des der Ausführung der Leistung folgenden Kalendermonats. Die Umsatzsteuer muss für den entsprechenden Voranmeldungszeitraum beim Finanzamt angemeldet und abgeführt werden. Bei Teilzahlungen, Anzahlungen und Vorauszahlungen entsteht sie bereits dann, wenn die Zahlung geleistet wird.

7. Vorrangiges Ziel dieser Regelung ist es, den Umsatzsteuerbetrug im Baugewerbe, insbesondere im Bereich der Subunternehmer, einzudämmen. Gibt es ansonsten Vorteile für Bauleistende?

Ja. Weil der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer anmelden und abführen muss, braucht der leistende Unternehmer sie nicht mehr – wie bislang – vorzufinanzieren. Er hat somit einen Liquiditätsvorteil. Der Auftraggeber sichert sich seinen Vorsteuerabzug. Denn wer bisher nicht nachweisen konnte, dass der beauftragte Bau- oder Subunternehmer tatsächlich existierte und seinen Steuerpflichten nachgekommen ist, dem wurde vom Finanzamt der Vorsteuerabzug verwehrt.

8. Ist mit dieser Neuregelung der Umsatzsteuerschuldnerschaft die Bauabzugssteuer vom Tisch?

Nein, das ist sie nicht. Sie existieren beide nebeneinander. Für die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft gibt es – anders als bei der Bauabzugssteuer – kein Freistellungsverfahren. Bei der Bauabzugssteuer handelt es sich um einen 15%igen Steuerabzug vom Bruttorechnungsbetrag, der auf die Lohnsteuer sowie die Einkommen- bzw. Körperschaftssteuer des Bauleistenden angerechnet wird.